

Sitzungsprotokoll vom 29.01.2025 - Gemeinderat

Ort Sitzungssaal, Gemeindeamt
Schriftführer Robert Lurger

Beginn 17:30 Uhr
Ende 18:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
 Vbgm. Andrea Kotmiller
 GR. Julia Datzinger
 GR. Ing. Herbert Doppel
 GGR. Thomas Elmer
 GR. Harald Engelscharmüllner
 GR. Manuela Gruber
 GR. Jochen Gugrel
 GR. Walter Horinek
 GGR. Roman Kadanka
 GR. Eleonore Kirchner
 GR. Stefan Kirchner
 GR. Petra Letschka
 GR. Thomas Mai
 GR. Ing. Franz Mandl
 GR. Franz Mazanek
 GR. Anna Maria Membir
 GGR. Ewald Paukowitsch
 GR. Oliver Ramel
 GGR. Sabine Ramel
 GR. Jürgen Riegler, (MSc)
 GR. Werner Schweiger
 GR. Franz Stieffsohn
 GR. Sandra Wallner
 GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Abwesend:



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Öffentlicher Teil
 - 2.1. Anpassung der Nebengebührenordnung ab 1.3.2025 aufgrund gesetzlicher Änderung
 - 2.2. Neue Nebengebührenordnung für Bedienstete im neuen Dienstrecht (NÖ GBedG 2025)
 - 2.3. Anpassung der Richtlinien der NABE und der TBE (WIFKI)

Kotmiller, Andrea

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.1: Anpassung der Nebengebührenordnung ab 1.3.2025 aufgrund gesetzlicher Änderung

Bericht Die aktuelle Nebengebührenordnung im alten Dienstrecht (Eintritte bis 31.12.2024) wird dahingehend angepasst, dass der Punkt SEG-Zulage Wirtschaftshof/Schulwart (3 % von 6/9) zur Gänze gestrichen wird und durch den Punkt Schmutzzulage - Wirtschaftshof/Schulwart (3,05 % von 6/9) ersetzt werden soll.

Begründung:

Grund dafür ist die nicht mehr zeitgemäße 100%ige lohnsteuerfreie Betrachtungsmöglichkeit der SEG-Zulagen. Dafür müssten überwiegend manuelle Arbeitstätigkeiten (ohne Maschineneinsätze) vorliegen, welche eine steuerbegünstigte Sichtweise der geleisteten Arbeitsstunden im Bereich Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage begründen würde.

Da dies durch überwiegende Maschineneinsätze über das Jahr nicht mehr belegt werden kann, wird der alternative Wechsel zu einer überwiegenden lohnsteuerfreien Schmutzzulage vorgeschlagen.

Hinzuweisen ist auch, dass für die Beurteilung die Gesamtheit aller Arbeiten der Mitarbeiter:innen (und nicht jeder einzelne Kollege:in) als Parameter herangezogen werden muss.

Damit nun die neue einzurichtende Schmutzzulage für den Wirtschaftshof und Schulwart den selben Auszahlungsbetrag (Nettobetrag) bringt, soll dieser wie folgt festgesetzt werden:

Diese neue einzurichtende Schmutzzulage kann monatlich bis zu 100,- lohnsteuerfrei (Bruttoentgelt) ausbezahlt werden.

Der darüber hinaus gehende Betrag unterliegt der Lohnsteuerpflicht.

Die Höhe wird wie folgt festgesetzt: 3,05 % von 6/9 des Schemabezugs = für 2025 € 104,32 (somit sind 100,- unversteuert und 4,32 zu versteuern). Damit wird der bisherige SEG-Pauschalwert von € 102,69 (Nettobetrag)

Antrag GGR Ramel ersucht um Beschluss zur Abänderung der Nebengebührenordnung wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.



Zu Punkt 2.2:	Neue Nebengebührenordnung für Bedienstete im neuen Dienstrech (NÖ GBedG 2025)
Bericht	Durch das neue NÖ Gemeindebedienstete-Gesetz 2025 (für alle Neueintritte ab 1.1.2025) wird eine Nebengebührenordnung adäquat zum bestehenden alten Dienstrech geschaffen. Die Bestimmungen des bestehenden Altsystems werden in das neue übernommen. Es kommen die adäquaten Gehaltsansätze bzw. Prozentsätze zur Anwendung.
Antrag	GGR Ramel ersucht um Beschluss zur Abänderung der Nebengebührenordnung wie vorgetragen.
Beschluss	Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.3:	Anpassung der Richtlinien der NABE und der TBE (WIFKI)
Bericht	Anbei die Richtlinien WIFKI mit der Umänderung, dass die letzte Ferienwoche geschlossen ist, Änderung auf die aktuellen Öffnungszeiten und weitere kleine Änderungen: Bei Allgemeines & Betreuungszeiten: Alt- idgF für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Erreichen des Kindergarteneneintrittsalters allgemein zugänglich Neu- ...idgF für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Übertritt in den Kindergarten allgemein zugänglich. und Alt: Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen steht das Angebot vorrangig Kleinkindern im Alter zwischen 2 und 2,5 Jahren zu Neu: ...Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen steht das Angebot vorrangig Kleinkindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren zu. Bei Tarife: Die erste Valorisierung wird im September 2024 erfolgen – neu: 2025 erfolgen. Bei Organisatorisch Vorgaben: Das Mittagessen findet zwischen 11:30 und 12:00 statt. In dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden. Beim Informationsblatt zur schulischen Nachmittagsbetreuung habe ich bei der Anmeldung zur SNB – den letzten Satz: Diese Anmeldung ist grundsätzlich für das gesamte Schuljahr verbindlich. In Ausnahmefällen kann eine Änderung der Betreuungszeiten für das 2. Semester im Jänner bekanntgegeben werden.
Antrag	GGR Kotmiller ersucht um Beschluss zur Abänderung der Nebengebührenordnung wie vorgetragen.
Beschluss	Antrag einstimmig angenommen.